

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 09.03.2011

**FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Rupert Bauer

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Max Hennersperger

Herr Helmut Lohr

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Klaus Schultheiß

ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Februar 2011**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 2.1. Vollzug des Baugesetzes:  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Baugebiet 4f - "Am Emetsberger Hof", östlich Holzfelder Weg, nördlich Kreiskrankenhaus, südlich der Wohnsiedlung "Am Steindlgut" - Feststellungsbeschluss
  - 2.2. Beschlussfassung: Planung zur Gestaltung des Umfeldes der St. Konradkirche, Pfarrzentrum, Johannes-Hess-Schule und Robert-Koch-Straße
  - 2.3. Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Hans-Kammerer-Schule und Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule
  - 2.4. Vorstellung der Planung für einen neuen Verkehrserziehungsgarten an der Franz-Xaver-Gruber- /Hans-Kammerer-Schule
  - 2.5. a) Abbruch der Mietwohnungsgebäude (Notunterkünfte) am Holzfelder Weg 50 und 52  
b) Verlegung des Standortes der Stadtgärtnerei an den Standort Holzfelderweg 56 (ehem. Klärwärterhaus)
- 3. Finanzangelegenheiten**
  - 3.1. Erweiterung und Teilumbau der Pestalozzi-Kindertagesstätte zur Schaffung einer zweiten Krippengruppe
  - 3.2. Zuschuss für neues Tierheim im Landkreis Altötting
- 4. Sonstiges**
  - 4.1. Antrag von Herrn StR Fabian auf Vergrößerung der Bushaltestelle am Stadtplatz und Einrichtung eines Halteverbots entlang des Stadtsaalvorplatzes
  - 4.2. Mitgliedschaft der Stadt Burghausen beim Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
  - 4.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Stadt Burghausen

### **Anfragen/Sonstiges**

1. Unterstützung der Gemeinde Burgkirchen
2. Friedwald im Stadtgebiet
3. Schwerlastverkehr innerhalb des Stadtgebiets
4. PK-Wohnanlagen
5. 10 Jahre Partnerschaft mit Ptuj
6. Hangbereich Ludwigsberg
7. städtische Wohnblöcke, Äußere Unghauser Straße

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 9. Februar 2011**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Vollzug des Baugesetzes:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Baugebiet 4f - "Am Emetsberger Hof", östlich Holzfelder Weg, nördlich Kreiskrankenhaus, südlich der Wohnsiedlung "Am Steindlgut" - Feststellungsbeschluss**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

**I. Abwägung zu Stellungnahmen aus der ergänzenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

**Zum Schreiben der Reg. von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 28.01.2011**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen steht.

Mit allen 24 Stimmen

**Zum Schreiben des Landratsamtes Altötting vom 21.02.2011 und zusätzlich des Sachgebietes Immissionsschutz vom 08.03.2011**

**Immissionsschutzgesetz**

Im Zuge des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 4f Wohnsiedlung „Am Emetsberger Hof“ wurde die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung präzisiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass die vorgesehenen und auch im Bebauungsplan festzusetzenden Schutzmaßnahmen die Schallverträglichkeit für das geplante Wohngebiet herstellen. Insbesondere handelt es sich um mögliche Einwirkungen von störendem Lärm v.a. des benachbarten Klinikums auf die geplante Wohnsiedlung im nördlichen Anschluss. Das Gutachten dient zur Untermauerung der schalltechnischen Verträglichkeit, die auf der Ebene der Flächennutzungsplanung beschrieben wird. Das Landratsamt Altötting, Sachgebiet Immissionsschutz, betont nochmals ausdrücklich, dass der Flächennutzungsplanänderung und dem weiterführenden Bebauungsplan, in dem das Planrecht hergestellt werden soll, nur zugestimmt werden kann, wenn die im Gutachten von Müller BBM vom 27.01.2011 (M90 910/2 bma/ntz Kapitel 7) gemachten Festsetzungsvorschläge zu einer 2,5 m hohen Lärmschutzwand und den nicht offenbaren Fenstern an bestimmten Fassaden vollständig übernommen werden. Es soll zudem darauf hingewiesen werden, dass Aufenthaltsräume ohne offenbare Fenster mit einer anderen ausreichenden Belüftungsmöglichkeit (z.B. Schalldämmlüfter) auszustatten sind. Eine entsprechende Festsetzung ist zusätzlich in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Insbesondere soll auch auf mögliche Störungen durch vereinzelt auch nachts stattfindende Hubschrauberbewegungen (ca. 30 pro Jahr = 15 Starts + 15 Landungen) hingewiesen werden. Die Stadt Burghausen nimmt die Anregung zur Kenntnis und wird die angeregten Festsetzungen und Hinweise im weiterführenden Bebauungsplanverfahren übernehmen.

#### Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan besteht keine Notwendigkeit zur Festsetzung einer Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“. Die östliche Grünfläche wird im Flächennutzungsplan weiterhin als öffentliche Grünfläche dargestellt. Die Fläche wird nach der Inkraft-Setzung des Bebauungsplanes mit den darin enthaltenen Festsetzungen von notwendigen Aufwertungsmaßnahmen als Ausgleichsfläche entsprechend an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) gemeldet.

Mit allen 24 Stimmen

#### **II. Ergänzende Abwägungen zu bereits früher vorgetragenen Gesichtspunkten**

Nachstehend werden Gesichtspunkte aufgeführt und abgewogen, die im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung vorgebracht wurden und die gegenwärtige Beschlusslage wie folgt ergänzen bzw. modifizieren:

##### **Betroffenheit hinsichtlich Waldwirtschaft und Geologie**

Zugunsten der Waldwirtschaft wurde zwischen Wohngebiet und Salzachwaldung ein öffentlicher Grünstreifen dargestellt. Fortführend im Bebauungsplanverfahren soll durch Geh- und Fahrrecht ausweisung und dem Abstand der Wohnbebauung zur Hangkante von 25 m ein ausreichender Sicherheitsbereich zu den Waldrändern gewahrt bleiben. Durch den Sicherheitsabstand zur Hangkante soll zudem die Empfehlung aus dem geologischen Gutachten (Dr. Schubert vom 31.01.2011) umgesetzt werden. Die Geotope Nr. 171A008 Salzachhang-Prallhang Burghausen, Nr. 171R010 Kreuzfelsen Burghausen sowie der „Hinweis auf ein Georisk-Objekt“ gemäß dem GeoFachdatenatlas des Landesamtes für Umwelt wurden in den geänderten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan redaktionell aufgenommen und als Hinweise und Planzeichen vermerkt.

Mit allen 24 Stimmen

##### **Betroffenheit hinsichtlich der Wasserwirtschaft**

Bezüglich der Niederschlagswasserentsorgung sollen im folgenden Bebauungsplan Festsetzungen zur Regenwasserversickerung auf den Grundstücken formuliert werden. Die Leistungsfähigkeit der weiterführenden Kanäle und Mischwasserbehandlungsanlagen zur Aufnahme von Abwässern aus dem ausgewiesenen Wohnbaugebiet wird durch die Stadtwerke Burghausen sichergestellt. Der Untergrund eignet sich gemäß geologischem Gutachten (Dr. Schubert vom 31.01.2011) zur Versickerung unbelasteter Oberflächenwässer. Entsprechende Festsetzungen zur Ausweisung von versickerungsfähigen Belägen werden deshalb im Bebauungsplanverfahren aufgenommen. Die Versorgung mit Trinkwasser im geplanten Baugebiet wird durch die städtische Wasserversorgung gewährleistet.

Mit allen 24 Stimmen

##### **Betroffenheit hinsichtlich der Denkmalpflege**

Die vom Landesamt für Denkmalpflege aufgeführte Meldepflicht für Bodendenkmale wird die Stadt Burghausen, insoweit Anzeichen für Funde bestehen, berücksichtigen. Anregungen zur Baubeginnsanzeige werden im Bebauungsplanverfahren behandelt.

Mit allen 24 Stimmen

##### **Betroffenheit hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes**

Im östlichen Bereich der geplanten Wohnbaufläche (Umnutzung der Gemeinbedarfsfläche) wird zur Einbindung des Baugebietes in die Landschaft ein öffentlicher Grünstreifen in einer Breite von 10 m dargestellt. Dieser soll durch entsprechende naturschutzfachliche Aufwertung im Bebauungsplan als Fläche für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ entwickelt werden. Festsetzungen im Bebauungsplan werden zudem einen ausreichenden Abstand der Wohnbebauung von der öffentlichen Grünfläche bewirken. Der die Hangkante begleitende öffentliche Grünzug soll als Angebot für die Naherholung zumindest auch als Fußwegeverbindung entwickelt werden. Im parallel geführten Bebauungsplanverfahren soll zusätzlich ein Anschluss der Wohnbaufläche an die öffentliche Grünfläche über eine weitere fußläufige Verbindung festgesetzt werden. Die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden des Weiteren im Umweltbericht, als Teil der Begründung abgehandelt. Eine Zuordnung zusätzlich notwendiger Ausgleichsflächen soll auf der städtischen Grünfläche Flst.-Nr. 369/0, Gemarkung Raitenhaslach vorgenommen werden. Nähere Ausführungen sind dem Umweltbericht bzw. der Begründung zu entnehmen.

Mit allen 24 Stimmen

**Betroffenheit hinsichtlich der Spartenträger (Strom, Gas, Medien, Wasser, Abwasser, etc.)**

Die bedeutenden Spartenträger (Telekom, E-on, ESB, Stadtwerke Burghausen, etc.) sollen wunschgemäß im Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 4f „Am Emetsberger Hof“ weiter beteiligt werden. Die Stadt Burghausen wird sich frühzeitig bei Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen vor dem Beginn konkreter Baumaßnahmen mit ihnen in Verbindung setzen. Die Hinweise bezüglich des geforderten Abstandes von Gehölzen zu stromführenden Leitungen werden ebenso wie die Hinweise zur Unterbringung von Versorgungskabeln in öffentlichen Erschließungsflächen und zu sonstigen Belangen in den späteren Verfahrensschritten abgehandelt. Der Rückbau der Ortsnetzwasserleitung DN 150 entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zum Anwesen Holzfelder Weg 2 wird berücksichtigt. Der Hinweis auf eine ggf. notwendige Verlegung einer privaten Wasserhausanschlussleitung zum Grundstück 25 wird entsprechend behandelt. Entsprechende Regelungen zur Verlegung bzw. zum Umbau von Leitungen werden bei der Erschließung des Baugebietes getroffen. Die Abwasserentsorgung über das westlich bestehende Kanalnetz wird in den künftigen Planungsschritten berücksichtigt.

Mit allen 24 Stimmen

**Betroffenheit hinsichtlich des technischen Umweltschutzes insbesondere Immissionsschutz**

Lärm ausgehend von Kindergarten und Kleinkinderspielplatz sind zu akzeptierende Einwirkungen im Umfeld einer Wohnbebauung. Aus der Nutzung der verbleibenden, bisher vorwiegend landwirtschaftlichen Gebäude des Stadleranwesens, wird aufgrund einer weitgehend aufgegebenen Landwirtschaft ebenfalls keine Beeinträchtigung für das künftige Wohngebiet gesehen. Maßnahmen zum passiven und aktiven Schallschutz sollen in den fortführenden Verfahrensschritten festgestellt und entsprechend umgesetzt werden. Die sich aus der schalltechnischen Abschätzung (Müller BBM) und weiteren Schallverträglichkeitsuntersuchungen ergebenden Erkenntnisse müssen in der folgenden Bebauungsplanung entsprechend umgesetzt werden.

Mit allen 24 Stimmen

**Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Baugebiet Nr. 4f „Am Emetsberger Hof“, östlich des Holzfelder Weges, nördlich des Kreiskrankenhauses und südlich der Wohnbauflächen "Am Steindlgut" in der Fassung vom 01.03.2011 wird mit den in der Planzeichnung enthaltenen Darstellungen und der Begründung mit Umweltbericht vom 01.03.2011 und der Abschätzung der schalltechnischen Situation vom 10.01.2011 jeweils als Teil der Begründung festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen am Landratsamt Altötting zur Genehmigung einzureichen.**

## **Begründung**

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan für den Bereich Baugebiet Nr. 4f „Am Emetsberger Hof“, östlich Holzfelder Weg, nördlich Kreiskrankenhaus und südlich der Wohnbauflächen "Am Steindlgut".

### **Planungsgrundlagen**

#### **Einordnung in übergeordnete Planungen**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Burghausen mit integriertem Landschaftsplan stellt den Geltungsbereich der geplanten Änderung als Baufläche für den Gemeinbedarf dar. Die betreffenden Grundstücke wurden bisher durch die auf dem Flurstück Nr. 1043/1 befindliche landwirtschaftliche Hofstelle (Pferdehaltung in Form eines Reiterhofes) als Grünland genutzt. Östlich grenzen die bewaldeten Hangflächen zur Salzach hin an, die im Geltungsbereich der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Unteres Salzachtal" liegen.

#### **Erfordernis der Planung**

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erforderlich, um die im Siedlungszusammenhang befindliche Grünlandfläche im Rahmen der Innenentwicklung in eine Wohnbaufläche umzuwidmen. Damit kann die innerstädtische Baulücke am Holzfelder Weg zwischen dem Kreiskrankenhausgrundstück im Süden und dem Wohngebiet "Am Steindlgut" im Norden Bebauungsplan Nr. 12 a bzw. 12 b baulich geschlossen werden. Im Stadtgrundriss ist diese Fläche klar dem Siedlungszusammenhang zuzuordnen. Die geplante Wohnbaufläche grenzt an das Landschaftsschutzgebiet "Unteres Salzachtal" an. Eine Erweiterung des bestehenden Kreiskrankenhauses nach Norden ist für die Zukunft auszuschließen.

### **Naturräumliche Zusammenhänge - Bestand**

Die geplante Wohnbaufläche liegt auf der Hochterrasse der Salzach im Hauptnaturraum der Inn-Isar-Schotterplatten „Unteres Alztal“ in der naturräumlichen Untereinheit „Alzplatte“. Sie befindet sich etwa auf dem Niveau des Stadtzentrums im Bereich der Neustadt von Burghausen. Die geplante Wohnbaufläche liegt etwa auf 417 m – 418 m über NN. Eine lockere teils vereinzelt Gehölzgruppe mit vorwiegend heimischen Gehölzen (Selbstanflug zwischen Flächen der Weidenutzung) verbindet den Bereich Krankenhausfreianlagen mit den Freianlagen des Kindergartens Zauberwald. Nach Osten wird die geplante Baufläche durch den steil abfallenden Hangwald der Salzachleiten begrenzt.

### **Planungsrechtliche Zusammenhänge**

Das Grundstück des Kreiskrankenhauses ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Der Umgriff der vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstelle ist als private Grünfläche dargestellt. Die Flurstücke Nr. 1043/1, 1037/2 und das städtische Kindergartengrundstück Nr. 1037/3 werden in der derzeitigen Flächennutzungsplanfassung als Baufläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Westlich des Holzfelder Weges grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 c und nördlich der des Bebauungsplanes Nr. 12 b. In diesem Bereich besteht kein weiterer Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen, die sozialen Zwecken dienen. Diese wurden in anderen Bereichen im Stadtgebiet (z.B. Kindergarten Unghauser Straße, etc.) eingebunden. Deshalb soll eine Umnutzung des Gebietes zu Wohnzwecken erwirkt werden.

### **Planungs- und Erschließungskonzept**

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die bisherige, derzeit als intensives Grünland genutzte Gemeinbedarfsfläche im geänderten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Wohnbaufläche dargestellt werden. Eine Teilfläche der bisher dargestellten privaten Grünfläche um die bestehende Hofstelle soll für die Anlage eines öffentlichen Parkplatzes zur Erweiterung des Krankenhausparkplatzes innerhalb der Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“) bestimmt werden. Die nordöstliche bestehende Zufahrt, die die öffentlichen Parkplätze nördlich des Schwesternwohnheimes erschließt, soll beginnend von der Krankenhausstraße/Holzfelder Weg bis zum Wendeplatz an der Hangkante der Salzachhänge östlich des Krankenhausgrundstückes als Ortsstraße bestimmt werden. Diese Straße dient zudem der Erschließung des Rettungsdienstes, des Wohnheimes sowie dem Grundstück der Flst.-Nr. 1038/0 Gemarkung Burghausen. Beide Umnutzungen werden in die bestehenden Wohnbausiedlungen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles eingebunden. Die Erschließung des Baugebietes kann vom Holzfelder Weg aus erfolgen, wo Anschlussmöglichkeiten für die Sparten (Trinkwasser, Schmutzwasserkanal, Strom, Erdgas etc.) gewährleistet werden. Der Umgriff der bisherigen landwirtschaftlichen Hofstelle wird als Zeugnis der historischen landwirtschaftlichen Struktur der früheren Gemeinde Holzfeld weiterhin durch eine Darstellung als private Grünfläche freigestellt.

### **Grünordnung**

Durch eine wirtschaftliche wohnbauliche Nutzung soll sich das geplante Wohnbauland sowohl in die bestehende Bebauung des Stadtteiles, als auch in den zukünftigen Übergang zum Landschaftsschutzgebiet des Salzachtales einfügen. Der im Parallelverfahren abgewickelte Bebauungsplan soll sicherstellen, dass die künftige Bebauung genügend Abstand zu den bewaldeten Flächen im Osten erhält und sich in die bestehenden Baugebiete integriert. Durch die Darstellung einer öffentlichen Grünfläche (ca. 10 m breit) entlang des Salzachhanges im Anschluss an die Wohnbauflächen im östlichen Teil wird eine ökologische Pufferfläche zu den ausgewiesenen FFH-Flächen ermöglicht. Zusätzliche Eingrünungsmaßnahmen innerhalb der Wohnbauflächenausweisungen sollen im Bebauungsplanverfahren die Schaffung von Einzelbäumen oder Gehölzgruppen und eine möglichst naturnahe Nutzung der Hausgärten anstoßen. Durch konkrete Maßnahmen im nachgeordneten verbindlichen Bauleitplan sollen Eingriffe in den Naturhaushalt gemindert werden.

### **Umweltbericht – Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und weiterführend im Verfahren des Bebauungsplanes wird eine laut Baugesetzbuch geforderte Umweltprüfung durchgeführt. Im Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes wird dieser in Form des getrennt zu erstellenden Umweltberichtes abgehandelt. Dieser wird als gesonderter Bestandteil der Begründung mit beschlossen. Zusätzlich wird im Bebauungsplanverfahren eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchgeführt.

Im Umweltbericht werden Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild formuliert. Insbesondere sind dies Maßnahmen, die einer Verdichtung des Bodens, der Zerstörung von Oberboden, der Flächenversiegelung, der Grundwasserverunreinigung und der Schädigung von kulturhistorischen und archäologischen Gütern entgegen wirken. Desweiteren sollen damit grünordnerische Maßnahmen wie die Anreicherung des Wohnbaugebietes mit Grünstrukturen, der Schutz von Kleinlebewesen und Kleinsäugetern und die Abpufferung von Auswirkungen auf die nahen Schutzgebiete einher gehen. Insbesondere für das Schutzgut Mensch wird durch eine lärmtechnische Abschätzung die Einhaltung der zulässigen Grenzwerte für den Schallschutz abgehandelt und geprüft. Das Lärmschutzgutachten wird Bestandteil der Begründung. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Einhaltung der zulässigen Grenzwerte für den Schallschutz, einwirkend auf das geplante Wohngebiet, werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Entsprechende Festsetzungen werden aufgenommen.

Die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ergibt gemäß dem vorliegenden Umweltbericht einen Kompensationsbedarf von ca. 1,92 ha. Davon können ca. 0,1 ha innerhalb der Wohnbauflächen (öffentliche Grünfläche) ausgeglichen werden. Der verbleibende abschätzbare Ausgleichsflächenbedarf wird durch die Ausweisung und Zuweisung einer ca. 1,82 ha großen Fläche auf dem Flst.-Nr. 369/0 (Teilstück), Gemarkung Raitenhaslach kompensiert. Aufwertungsmaßnahmen zugunsten des Artenschutzes und zur Erhöhung der Qualität des Landschaftsbildes durch eine strukturreiche Ausprägung sollen dort umgesetzt werden.

Mit allen 24 Stimmen

**2.2. Beschlussfassung: Planung zur Gestaltung des Umfeldes der St. Konradkirche, Pfarrzentrum, Johannes-Hess-Schule und Robert-Koch-Straße**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl schlägt vor, sich in der Diskussion und Beschlussfassung zunächst auf folgende Punkte zu konzentrieren:*

- *Pflasterung des Platzes um die Kirche herum mit einheitlichem Granitstein*
- *Anordnung der Stellplätze*
- *Gestaltung und Straßenbreite der Robert-Koch-Straße*

*Verschiedene Diskussionen mit Bürgern rückten bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl die Gestaltung der Grünanlage in den Fokus. Da es sich hier um einen hochwertigen öffentlichen Bereich handelt sollte die bisherige Planung unter Einfluss von landschaftsplanerischen Gesichtspunkten noch einmal überdacht werden.*

*Im Namen der SPD-Fraktion befürwortet Herr Stadtrat Stadler die einheitliche Gestaltung des Kirchenplatzes und das Beleuchtungskonzept. Zudem spricht sich die SPD-Fraktion für die Errichtung der breiteren Senkrechtparkbuchten aus. Als sinnvoll wird die Verbreiterung des momentanen Geh- und Radweg im Bereich der Engl-Kreuzung angesehen.*

*Laut Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sollte darauf geachtet werden, dass die breiteren Senkrechtparkbuchten und die Überarbeitung der Straßenbreite einheitlich in allen Plänen eingezeichnet wird.*

*Frau Stadträtin Stückler begrüßt im Namen der UWB-Fraktion das sehr überzeugend präsentierte Lichtkonzept und die Errichtung der breiteren Senkrechtparkbuchten. Frau Stadträtin Stückler fragt nach, ob bei dem gemeinsamen Geh- und Radweg eine Trennlinie eingezeichnet werden soll.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass eine Trennlinie jederzeit von der Stadt eingezeichnet werden kann.*

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass ein Plankonzept für die Gestaltung der Grünanlage in ca. 2 – 3 Monaten vorliegen wird.*

*Frau Stadträtin Grundler ist froh darüber, dass die Grünanlage bei der Johannes-Hess-Schule gestalterisch aufgewertet werden soll. Jedoch ist sie nachwievor unglücklich darüber, dass die Waschbetontröge auf Seiten der Kirche bestehen bleiben sollen.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl betont nochmals, dass es sich hier um kein städtisches Grundstück handelt. Die Stadt beteiligt sich bei der Gestaltung des Bereichs um die Kirche herum finanziell, charakterlich soll es der Platz bei der Kirche St. Konrad bleiben.*

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Der Platz um die Kirche herum wird in einheitlichem Granitstein aus Bayern bepflastert. Die Fahrbahn der Robert-Koch-Straße wird zunächst nicht verändert.

Der Stadtrat stimmt der Ausführung der Parkplätze entsprechend Variante 1, Senkrechtparkbuchten in „Überbreite“ von 2,80 – 3,00 m zu.  
Die Radwege werden als gemeinsame Rad- Fußwege ausgewiesen.

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 7 m (bei Hochhaus) und 8 m (bei Auer-von-Welsbach-Straße) ausgeführt.

Die Auer-von-Welsbach-Straße wird bis zum Foto Weiland als Einbahnstraße ausgewiesen.

Für die Grünanlage bei der Johannes-Hess-Schule ist eine Außenanlagenplanung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Mit allen 24 Stimmen

**2.3. Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Hans-Kammerer-Schule und Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Stückler erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass sich die Kosten für den Bauteil 1 (wo wie er in der Bauausschusssitzung vorgestellt wurde) auf ca. 2,5 – 2,8 Mio. € belaufen. Für die energetische Sanierung (Bauteil 2) wird mit zusätzlichen ca. 1,5 – 2 Mio. € gerechnet. Die Kosten für einen Neubau der beiden Schulen wurden nicht ermittelt.*

*Laut Herrn Stadtrat Englisch sollte bei der energetischen Sanierung unter anderem auch an ein Raumluft- und Akustikkonzept gedacht werden.*

*Herr Stadtrat Stranzinger erkundigt sich, inwieweit bei den beiden Schulturnhallen ein Sanierungsbedarf besteht.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass die Sanierung der Sanitäranlagen in der Schulturnhalle der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule noch im 1. Halbjahr abgeschlossen sein soll. Bei der Schulturnhalle der Hans-Kammerer-Schule besteht vorerst kein Sanierungsbedarf.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Umbau, der Erweiterung und Modernisierung der Hans-Kammerer-Schule und der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule in der vorgestellten Planung (Bauteil 1) zu.

Mit allen 24 Stimmen

**2.4. Vorstellung der Planung für einen neuen Verkehrserziehungsgarten an der Franz-Xaver-Gruber- /Hans-Kammerer-Schule**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Planung des neuen Verkehrserziehungsgartens zu. Die erforderlichen zusätzlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2011 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

2.5. **a) Abbruch der Mietwohnungsgebäude (Notunterkünfte) am Holzfelder Weg 50 und 52**  
**b) Verlegung des Standortes der Stadtgärtnerei an den Standort Holzfelderweg 56 (ehem. Klärwärterhaus)**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Abbruch der Gebäude Holzfelder Weg 50 und 52 sowie die Verlegung des gärtnerischen Bauhofes an den Standort Holzfelderweg 56 (ehem. Klärwärterhaus) wird vom Stadtrat befürwortet. Zusätzliche Haushaltsmittel für die Verlegung der gärtnerischen Wirtschaftsgebäude müssen nach Ermittlung der Kosten über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Mit allen 24 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Erweiterung und Teilumbau der Pestalozzi-Kindertagesstätte zur Schaffung einer zweiten Krippengruppe**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Da ab dem Jahr 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz oder auf Betreuung durch eine Tagesmutter für alle Kinder unter 3 Jahren besteht fragt Herr Stadtrat Englisch nach, ob die Stadt dann auch entsprechende Plätze für Kinder von auswärtigen Beschäftigten zur Verfügung stellen muss.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass seitens der Stadt keine derartige Verpflichtung besteht. Aufgrund der bestehenden Wartelisten sind zunächst die in Burghausen wohnenden Familien zu berücksichtigen. Evtl. noch freie Plätze können nach Zumutbarkeit verteilt werden. Die Kosten für den Krippenplatz müsste jedoch die entsprechende Heimatgemeinde tragen.*

*Frau Stadträtin Graf weist darauf hin, dass auch die Betreuung durch eine Tagesmutter in Anspruch genommen werden kann. Leider werden diese Tagesmütter nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf sehr schlecht bezahlt (laut Tarif 2,60 €/Std.).*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen befürwortet die Schaffung einer zweiten Krippengruppe, wozu eine Umstrukturierung der Pestalozzi-Kindertagesstätte und damit entsprechende Um- und Ausbaumaßnahmen erforderlich werden, deren Gesamtkosten sich nach den Ermittlungen des Architekturbüros Karl + Markert auf brutto ca. 291.000 € belaufen, wovon rd. 184.000 € als zuwendungsfähig bewertet sind.

Die Stadt Burghausen hat für diese Maßnahme in der Planung 2011 bei HHSt. 4642.9450 bereits Haushaltsmittel von 330.000 € (Baumaßnahme und Außenanlagen) bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, an die Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Förderung dieser Maßnahme nach dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 zu stellen.

Mit allen 24 Stimmen

**3.2. Zuschuss für neues Tierheim im Landkreis Altötting**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen gewährt dem Tierschutzverein im Landkreis Altötting und Mühldorf e.V., Am Tierheim 20, 84543 Winhöring, vertreten durch den 1. Vorstand Herrn Fedor Hermann, zur Fertigstellung des neuen Tierheimes einen einmaligen Zuschuss von 20.000 €.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2011 bei HHSt. 7861.9880 bereit zu stellen.

Mit allen 24 Stimmen

**4. Sonstiges**

**4.1. Antrag von Herrn StR Fabian auf Vergrößerung der Bushaltestelle am Stadtplatz und Einrichtung eines Halteverbots entlang des Stadtsaalvorplatzes**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Fabian erklärt, dass der Arbeitskreis „Verkehr“ als Initiator des Antrags nachwievor der Ansicht ist, dass die Errichtung eines einstündigen absoluten Halteverbots zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse sinnvoll und auch realisierbar ist. Die neue Regelung müsste lediglich anfangs streng von der Polizei und der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert werden. Derartige Regelungen wurden auch schon in anderen Städten getroffen. Dem Argument dass dann schneller an den Bussen vorbeigefahren wird stellt Herr Stadtrat Fabian dagegen, dass ein Schulbus nur mit Schrittgeschwindigkeit (7 km/h) passiert werden darf. Zudem sind die Schüler bei der jetzigen Regelung schon einer starken Gefährdung ausgesetzt wenn sie die Straße überqueren wollen.*

*Herr Stadtrat Jedlitschka sieht ein weiteres Problem darin, dass die Gaststätten von 12:45 Uhr bis 13:15 Uhr beliefert werden.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl wäre die zeitliche Beschränkung des Lieferverkehrs nur durch Beschilderung am Stadtplatz möglich. Das Aufstellen von zusätzlichen Verkehrsschildern am Stadtplatz ist jedoch nicht gewollt.*

*Herr Stadtrat Harrer unterstützt die Argumentation der Verwaltung. Die Situation zu Schulbeginn und Schulende wird nie optimal gelöst werden können. Zudem werden durch das geplante Halteverbot die jetzt schon wenig vorhandenen Parkplätze in der Altstadt weiter reduziert.*

*Auch für Herrn Dritten Bürgermeister Bauer gibt es keine 100%ig sichere Lösung. Seiner Ansicht nach kann die jetzige Situation nicht sicherer gemacht werden.*

*Frau Stadträtin Bachmeier, Herr Stadtrat Englisch und Herr Stadtrat Kamhuber sprechen sich für eine Testphase aus.*

Nachrichtlich:

Der Lieferverkehr kollidiert nur noch in Ausnahmefällen mit dem Busverkehr. Nach wie vor gibt die Stadtverwaltung zu bedenken, dass eine Verbreiterung der Fahrbahn am Stadtplatz zu höheren Geschwindigkeiten und damit zur Schaffung von Gefährdungen führt. Die Situation der Stinglhamerstraße in Altötting ist mangels Nachbarn wie Gastronomie und Gewerbe (lediglich ein Friedhof) in keiner Weise vergleichbar. Zudem wird das Parkverbot einen langanhaltenden und massiven Personaleinsatz erfordern, der in keinem Verhältnis zum Erfolg steht. Gerade dieser in häufigem Wechsel beparkte Bereich erfreut sich bei den Touristen großer Beliebtheit – hier ist ein Dauerkonflikt inkl. unschöner und unübersichtlicher Beschilderung programmiert.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Bushaltestellen Stadtplatz – Maria Ward und Marktler Straße – Kino werden vergrößert. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung in den Faschingsferien beauftragt.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Halteverbotes am Stadtplatz zwischen Löwenbrunnen und Bruckgasse wird nach nochmaliger Vorberatung in der April-Sitzung getroffen.

Mit allen 24 Stimmen

**4.2. Mitgliedschaft der Stadt Burghausen beim Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Stadt Burghausen tritt dem Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting bei.

Mit allen 24 Stimmen

**4.3. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion auf Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Homepage der Stadt Burghausen**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt unter Beachtung der Rechtslage die Veröffentlichung der gesamten Stadtrats- und Ausschussprotokolle (öffentlicher Teil) auf der Website der Stadt Burghausen.

Mit allen 24 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Unterstützung der Gemeinde Burgkirchen**

*Herr Stadtrat Kamhuber erkundigt sich nach dem Sachstand.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet, dass der Vorgang vor mehreren Wochen der Regierung von Oberbayern zur Prüfung übersandt wurde. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass innerhalb der nächsten 2 Wochen mit einer schriftlichen Stellungnahme zu rechnen ist. Die Regierung hat vorab signalisiert, dass sie dem Betrieb des Freibads Burgkirchen durch die Stadt grundsätzlich positiv gegenüber steht. Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass das Freibad Mitte Mai eröffnet werden kann.*

**2. Friedwald im Stadtgebiet**

*Den Vorschlag von Frau Stadträtin Graf im Stadtgebiet einen Friedwald zu errichten will Herr Erster Bürgermeister Steindl zunächst von der rechtlichen Seite her abklären lassen.*

**3. Schwerlastverkehr innerhalb des Stadtgebiets**

*Laut Herrn Stadtrat Fabian hat der Schwerlastverkehr innerhalb der Stadt wieder erheblich zugenommen. Grund dafür ist seiner Meinung nach die durch den Umbau des Knoten Wegscheid (B20/St2108) weggefallene Beschilderung, dass der Schwerlastverkehr vom Knoten Wegscheid kommend über die Burgkirchener Straße in Richtung Hochöster umgeleitet wird. Herr Stadtrat Fabian spricht sich dafür aus, dass die vor dem Umbau vorhandene Beschilderung (Verbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t in Richtung Marktler Straße) wieder aufgestellt wird.*

*Auch Herr Stadtrat Straußberger hat zunehmenden Schwerlastverkehr auf der Elisabethstraße in Richtung Wacker-Pforte bemerkt. Der Grund hierfür liegt wohl in der Eingabe der falschen Adresse in das Navigationsgerät. Die Firma Wacker Chemie AG sollte ihre Lieferanten verstärkt auf die Lieferadresse „Burgkirchener Straße 1“ hinweisen.*

Nachrichtlich:

Der Sperrvermerk „7,5 t, Lieferverkehr frei“ durch das Stadtgebiet stammte noch von der Landesgartenschau (in dieser Zeit war eine großräumige und zeitlich begrenzte Umleitung durch das Landratsamt Altötting angeordnet worden). Diese war nach Ablauf der Verkehrsanordnung aufgrund der Streckenführung Richtung Neue Grenze rechtlich nicht in Ordnung bzw. hätte jeden LKW, der wegen dieser Fahrtrichtung einfährt, in die Illegalität verschoben. Nachdem nach unseren Beobachtungen der LKW-Verkehr mehrheitlich Navigationssysteme nutzt, liegt dies überwiegend an der Auswahl „kürzeste Verbindung“.

Bereits seit 6 Jahren besitzt die Westpforte die Adresse Burgkirchener Str. 1. Auch in der SAP-Software für die Frachtpapiere wurde die Umstellung bereits unter Herrn Weissenbach durchgeführt. Auch wir beobachten immer wieder und überwiegend südost- und osteuropäische Fahrer, die sich „verfahren“. Dies liegt aber eher an der Sprachkenntnis. Mit der Neuerstellung der Beschilderung wurde zudem massiv auf eine bessere Erkennbarkeit z.B. der LKW-Pforte Wacker West Wert gelegt.

**4. PK-Wohnanlagen**

*Frau Stadträtin Bachmeier regt an, in zeitnahen Abständen Informationsveranstaltungen bezüglich dem Sachstand für die Sanierung der PK-Wohnanlagen abzuhalten.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss in der April-Sitzung abgeschlossen wird und dann wieder eine Informationsveranstaltung stattfinden soll.*

**5. 10 Jahre Partnerschaft mit Ptuj**

*Herr Stadtrat Hübner verweist auf das 10jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Stadt Ptuj (Slowenien). Anlässlich dieses Jubiläums wird eine Delegation aus Ptuj das Burghauser Burgfest besuchen. Der Gegenbesuch der Stadtdelegation in Ptuj könnte im Rahmen eines Stadtratsausflugs erfolgen.*

**6. Hangbereich Ludwigsberg**

*Herr Dritter Bürgermeister Bauer regt an, den Hangbereich des Ludwigsbergs zu säubern.*

*Herr Hennersperger erklärt, dass die Säuberung jedes Jahr vorgenommen wird wenn davon auszugehen ist, dass kein Schnee mehr fällt.*

7. **städtische Wohnblöcke, Äußere Unghauser Straße**

*Frau Stadträtin Neumayer weist darauf hin, dass die städtischen Wohnblöcke am Bahngleis in der Äußeren Unghauser Straße stark sanierungsbedürftig sind.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass bei den Wohnblöcken die nächsten Jahre keine größere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:25 Uhr

Burghausen, 09.03.2011

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**